

Jugendhilfeausschuss	25.09.2013
Rat	26.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	467/2013-4
Stand	04.09.2013

Betreff Überplanmäßiger Mehrbedarf bei erzieherischen Hilfen 2013

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.06.03 –erzieherische Hilfen- in Höhe von 1.310.000 € gemäß § 83 GO NRW zu.

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge sowie Mehreinzahlungen von 390.000 € bei Produktgruppe 1.06.03 –Erzieherische Hilfen- und Minderaufwendungen sowie Minderauszahlungen in Höhe von 920.000 € bei Produktgruppe 1.16.01 –Allgemeine Finanzwirtschaft-.

Sachverhalt

Kostenentwicklung im Bereich der Erzieherischen Hilfen

1. Kosten- und Fallentwicklung in Bornheim

Im Rahmen der Prognoseberichterstattung zum 30.06.2013 im Hinblick auf das voraussichtliche Ergebnis 2013 wurde festgestellt, dass die geplanten Transferaufwendungen/-auszahlungen in der Produktgruppe 1.03.03 – Jugendhilfe – im Haushaltsjahr 2013 nicht ausreichen werden.

Durch Anstieg der Kosten aufgrund verlängerter Laufzeiten der Hilfen sowie der Preisentwicklung ist das geplante Budget im Bereich der Leistungen der ambulanten Jugendhilfe (Sachkonto 533400) zum Stichtag 31.08.2013 bereits überschritten. Bei den Leistungen der stationären Jugendhilfe (Sachkonto 533500) werden die Mittel nach derzeitigem Stand ebenfalls nicht ausreichen.

Bei den Leistungen handelt es sich um sachlich und zeitlich unabweisbare Pflichtaufgaben, die auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe) erbracht werden.

Die stetige Änderung der Fallzahlen durch Neuzugänge oder Abgänge sowie der individuell ausgerichtete zeitliche und finanzielle Umfang der jeweiligen Hilfearten erschweren die konkrete Finanzplanung, insbesondere in einem Doppelhaushalt.

Die im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushalt 2012/2013 verwaltungsseitig vorgenommene Reduzierung dieser Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 600.000 Euro war ein Versuch, sich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre zu orientieren. Dies wurde jedoch durch die tatsächliche Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen korrigiert.

Die Fallzahlen in 2013 haben sich im Vergleich zu 2012 nicht wesentlich verändert, son-

dern haben in der Summe sogar abgenommen.

Bei genauerem Betrachten - beispielsweise der Heimunterbringungen gem. § 34 SGB VIII - ist festzustellen, dass im Jahr 2012 bei 48 Fällen insgesamt 357 Monate von durchschnittlich 4500,00 pro Monat und Fall an Heimunterbringungskosten aufzuwenden waren. Dagegen fielen in 2013 zum Stichtag 30.06.2013 bereits 213 Monate an Heimunterbringungskosten a 4500,00 € an. Hochgerechnet bedeutet dies bis zum Ende des Jahres 2013 ca. 426 Monate und damit eine Steigerung von 69 Monaten. Bis zum Ende des Jahres 2013 sind hier also 310.000,00 € mehr aufzuwenden als im Vorjahr. Eine Fallsteigerung im Bereich der stationären Unterbringungen gem. § 35 a SGB VIII (Hilfe für Kinder mit seelischen Behinderungen) von nur einem Fall gegenüber dem Vorjahr verursacht eine Kostensteigerung von ca. 84.000,00 € (pro Monat 7000,00 € x 12 = 84.000,00 €).

Die im Jahr 2012 entstandene Unterdeckung innerhalb der Produktgruppe 1.06.03 ist, wie in der Begründung zur Dringlichkeitsentscheidung vom 13.11.2012 dargestellt, auch im Jahr 2013 gegeben. Im Doppelhaushalt bestand keine Möglichkeit, die vorhersehbare Unterdeckung in diesem Produktbereich auszugleichen.

2. Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2013

Aktuell ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende 2013 rd. 920.000,00 € mehr benötigt werden, um die anfallenden Kosten in dem Produktbereich zu decken.

Die ÜPL im Produktbereich 1.06.03 „Jugendhilfe“ 2013 (Stand: 02.09.2013) errechnet sich wie folgt:

Mehrbedarf Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	
KE §§ 89a, 89 c SGB VIII	330.000 €
Erziehungsberatungsstelle Rhein-Sieg-Kreis	70.000 €
Mehrbedarf Transferaufwendungen	
ambulante Hilfe zur Erziehung inkl. § 35 a)	650.000 €
stationäre Hilfe zur Erziehung inkl. § 35 a)	260.000 €
	1.310.000 €
Abzüglich Mehrerträge Kostenerstattung von Gemeinden	-440.000 €
Zuzüglich Mindererträge Sonstige Transfererträge	50.000 €
Bei Aufrechnung im Budget 1.06.03 (Aufwand gegen Ertrag)	920.000 €

Entwicklung der Fallzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
§ 19 Wohnformen Mütter/Väter	6	4	3	1	1
§ 27 Hilfe zur Erziehung	25	30	23	22	20
§ 27,2 OGS	13	23	9	5	6
§ 30 Erziehungsbeistand	25	23	22	18	12
§ 31 sozialpäd. Familienhilfe	45	45	51	37	32/12 (int.)
§ 32 Tagespflege	31	25	24	23	17
§ 33 Pflegefamilie	31	32	34	33	30
§ 33 Fachpflegefamilie	7	8	7	6	6
§ 34 Heim	52	41	45	48	40
§ 34 betreutes Wohnen	4	3	2	4	1
§ 34 Erziehungsstellen	4	4	3	3	3
§ 35 intensive soz. Einzelbetreuung	4	2	3	4	3
§ 35 a Eingliederungshilfe für sel. Behinderte	19	22	22	23	22
§ 35 a teilstationär	0	1	1	1	1
§ 35 a stationär	6	5	5	4	5

3. Überörtliche Betrachtung der Entwicklung erzieherischer Hilfen

Die Entwicklung der ambulanten und stationären Fallzahlen pro 10.000 Jugendlicheinwohner 0-21 Jahre im Zeitraum von 2010 bis 2012 im Bereich des **Rhein-Sieg-Kreises** zeigt eine Gesamtsteigerung der kostenpflichtigen Hilfen von 3,15% (-1,5% in Alfter bis +13,13% in Eitorf).

Bornheim hatte im Jahr 2012 ca. 10.100 Einwohner der Altersgruppe der unter 21-Jährigen und ein Fallaufkommen an kostenpflichtigen Hilfen von insgesamt 242 Fällen im Jahr 2011 bzw. 222 Fällen im Jahr 2012. Demzufolge haben die reinen Fallzahlen in Bornheim sich von 2011 auf 2012 um 22 Fälle bzw. 9,1% reduziert. Auch zeigt der Trend in 2013 eine Reduzierung der Gesamtfälle im ersten Halbjahr 2013.

Zunächst könnte angenommen werden, dass sich somit auch die Ausgaben im erzieherischen Bereich reduzieren. Bei genauerem Betrachten der Fallverläufe ist festzustellen, dass die Kosten aufgrund der Preissteigerung und gestiegenen Dauer der Fälle in 2013 im Vergleich zu 2012 gestiegen sind. Das Beispiel der Heimunterbringung wurde exemplarisch gewählt, da diese Hilfe die höchsten Kosten verursacht.

Im **HZE Bericht des Landschaftsverbands Rheinland** wird aufgeführt: "Berücksichtigt man nicht die Zahl der über die Hilfe erreichten jungen Menschen, sondern die tatsächlichen Fallzahlen, fällt das Übergewicht der ambulanten Hilfen zwar geringer aus, ist aber mit einem Anteil von 55 % immer noch vorhanden und nimmt tendenziell zu, wenn man die Entwicklung in den letzten Jahren betrachtet. Bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet dies: Von ambulanten Leistungen werden aktuell 255 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung erreicht, im Gegensatz zu 134 bei den stationären Hilfen."

Dieses Verhältnis stellte sich in Bornheim wie folgt dar: Im Jahr 2011 62% ambulante zu 38% stationäre Hilfen; im Jahr 2012 57% ambulante zu 43% stationäre Hilfen.

In allen Bundesländern werden mehr ambulante Leistungen als Fremdunterbringungen in Anspruch genommen. Die Spannweite der ambulanten Leistungen beläuft sich von 153 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 286 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland. Bornheim liegt somit mit 151 Fällen ambulanter Hilfen im Jahr 2011 und 128 Fällen ambulanter Hilfen im Jahr 2012 für seine ca.10.100 Einwohner der unter 21-Jährigen im unteren Bereich des Fallaufkommens.

Im stationären Bereich weist Bornheim im Jahr 2011 gesamt 91 Fälle und im Jahr 2012 gesamt 94 Fälle für die benannte Altersgruppe aus (ohne § 35a). Außer den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg liegt das Fallaufkommen für stationäre Unterbringungen in allen anderen Bundesländern bei über 100 Fällen und in der Spitze bis zu 220 pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Auch hier liegt Bornheim somit im unteren Bereich des Fallaufkommens.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhaltsdarstellung